

GRUNDSATZERKLÄRUNG

zum

**Gesetz über die unternehmerischen
Sorgfaltspflichten in Lieferketten
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)**

und dessen Umsetzung am

Heidekreis-Klinikum gGmbH

1. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie unseres Konzerns wird von Geschäftsführung und leitenden Repräsentanten unserer Fachbereiche gesteuert sowie durch den Aufsichtsrat überwacht.

Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Konzerns ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst ist.

2. Bezug auf internationale Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich unser Konzern zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen
- Der internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

3. Bezug auf abteilungs- und unternehmensspezifische Risiken

Unser Bestreben ist, unseren gesamten klinischen Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen. Außerdem überwachen wir aktiv die Einhaltung unserer Standards.

Unsere Lieferanten werden dazu kontinuierlich über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden im Einkauf, aber auch im ärztlichen Dienst oder in der Apotheke oder in der Pflege, stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung unser Konzern menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimisst.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten.

Die vorstehenden Maßnahmen und Aspekte werden in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit der Einkaufsgemeinschaft für Krankenhäuser (LEG GmbH in Buxtehude) und der übergeordneten EKK plus (Dienstleistungs- u. Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser in Köln) beachtet und durchgeführt.

4. Beschreibung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben Menschenrechtsstrategie obliegt konzernintern der Abteilung Qualitätsmanagement.

Das Qualitätsmanagement koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten und leitet die Bemühungen unseres Konzerns zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den leitenden Repräsentant*innen in den verschiedenen Fachbereichen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Wir ermuntern dabei unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie jederzeit an die mit deren Überwachung betrauten Abteilung (s.o.) zu melden.

Zusätzlich haben unsere Partner und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsatzklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

Der eigens dafür etablierte Qualitätszirkel, bestehend aus den verantwortlichen Mitarbeitern der Wirtschaftsabteilung, des QM und der Menschenrechtsbeauftragten, widmet sich der präventiven und anlassbezogenen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse verbunden mit der jährlichen verpflichtenden Meldung gegenüber der BAFA.

5. Interne und externe Kommunikation

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind Bestandteil des Leitbildes unseres Konzerns.

Wir werden diese Grundsatzerklärung an unsere Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden zum Thema Menschenrechte darüber hinaus regelmäßig informiert.

Walsrode, den 22.04.2025

Anlagen:

Flussdiagramm LkSG HKK

Lieferantenmanagement der Heidekreis-Klinikum gGmbH nach LkSG

